



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 4058, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

St. Andrä-Höch, am 30. September 2022

Betrifft: Aufteilungsentwurf
für den Jagdpachtschilling 2022

Öffentliche Kundmachung

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022 liegt

vom 30. September 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes St. Andrä-Höch (KG Fantsch, Reith, St. Andrä i.S., Brünngraben, Neudorf i.S., Höch, Rettenberg und Sausal) steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Solche Einwendungen sind mit den entsprechenden amtlichen Schriftstücken neuesten Datums, wie Grundbuchsauszug, Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis u.ä., zu belegen.

Die sechswöchige Abholungsfrist wird in der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über den Aufteilungsentwurf bekanntgegeben werden.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 30. September 2022

Abgenommen am: